

**[ Musteranträge zur Einleitung des Schutzschirmverfahrens, § 270b InsO ]**

Rechtsanwält(e) ABC

Straße /Hausnummer

PLZ /Ort

An das

Amtsgericht – Insolvenzgericht –

Name des Insolvenzgerichts

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ort, Datum

**Insolvenzantrag über das Vermögen der XYZ - GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeige(n) ich / wir an, dass ich/wir die rechtlichen Interessen der XYZ-GmbH, Straße, Ort, vertrete(n). Ordnungsgemäße Vollmacht liegt anbei.

Als **Anlagen** überreiche(n) ich / wir für unseren Mandanten:

- Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (**Anlage 1**),
- Antrag auf Anordnung der Eigenverwaltung (**Anlage 2**),
- Antrag auf Bestimmung einer Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans (**Anlage 2**),
- [ Ggf. Antrag / Anregungen von Sicherungsmaßnahme(n) nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3 i.V.m. 21 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 1a), 3 - 5 InsO (**Anlage 2**) ],
- [ Ggf. Antrag auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses gemäß § 22a Abs. 2 InsO (**Anlage 2**) ],
- Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1, Satz 3 InsO (**Anlage 3**),

- Vollmacht (**Anlage 4**).

Den Anträgen sind die erforderlichen Unterlagen beigelegt.

Sollten Rückfragen zu den Anträgen bestehen oder aus Sicht des Gerichts weitere Nachweise erforderlich sein, bitte(n) ich / wir um einen kurzen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

**Anlage 1**

[ Insolvenzantrag ]

Schuldner

- Vertretungsorgan -

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

An das

Amtsgericht - Insolvenzgericht -

Name des Insolvenzgerichts

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ort, Datum

**Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens**

Wir beantragen (Zutreffendes bitte ankreuzen.)



in der Eigenschaft als

(Bitte Funktion angeben, z.B. Geschäftsführer/in, Mitgeschäftsführer/in,  
persönlich haftende/r Gesellschafter/in /innen, Liquidator/in/en/innen,  
Abwickler/in/innen)

das Insolvenzverfahren zu eröffnen über

mein Vermögen

das Vermögen der

(genaue Bezeichnung, ggf. mit Rechtsform, Anschrift, Registernummer und Ort des Registers, Tel. Nr. und Fax-Nr. und ggf. Geschäftszweig)

.....

- nachfolgend „Schuldnerin“ und/oder „Antragstellerin“ genannt -

AG ..... HRA .....

Tel.-Nr.: .....

Fax-Nr.: .....

Gegenstand des Unternehmens: .....

Es besteht der Eröffnungsgrund der

Zahlungsunfähigkeit<sup>1</sup>

drohenden Zahlungsunfähigkeit<sup>2</sup>

Überschuldung<sup>3</sup>

Zahlungseinstellung<sup>4</sup> erfolgte am (möglichst genaues Datum angeben):

- Seite 2 -

---

<sup>1</sup> Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.

<sup>2</sup> Drohende Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn voraussichtlich die Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht erfüllt werden können.

<sup>3</sup> Überschuldung gemäß § 19 Abs. 2 InsO.

<sup>4</sup> Zahlungseinstellung liegt vor, wenn wegen eines voraussichtlich dauernden Mangels an Zahlungsmitteln die fälligen und von den jeweiligen Gläubigern ernsthaft eingeforderten Verbindlichkeiten im allgemeinen nicht mehr erfüllt werden können und wenn dieser Zustand mindestens für die beteiligten Verkehrskreise nach außen hin erkennbar geworden ist.

Das Vorliegen des Eröffnungsgrundes ergibt sich aus folgenden Gründen:

(Der Antrag ist nur dann zulässig, wenn hier kurz angegeben wird, aus welchen Umständen sich ein Insolvenzgrund ergibt.)

Siehe hierzu die Angaben auf **Seite 3**.

Der Eröffnungsgrund wird wie folgt glaubhaft gemacht:

(Dieser Punkt muss ausgefüllt werden, wenn der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern/innen oder allen Liquidatoren/innen bzw. Abwicklern/innen gestellt wird)

Der Antrag wird durch den alleinvertretungsberechtigten und den einzigen Geschäftsführer der .... Name der Schuldnerin - Name des Geschäftsführers - gestellt und ist aus diesem Grunde nicht weiter glaubhaft zu machen.

Zur Zahlung eines Massekostenvorschusses sind wir - nicht - bereit und in der Lage.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

Nachweis der Vertretungsbefugnis (z. B. Handelsregisterauszug)

Anhörungsfragebogen<sup>5</sup>

mit Ergänzungsblättern

letzte Bilanz

letzte Gewinn- und Verlustrechnung

letzte betriebswirtschaftliche Auswertung

Antrag Restschuldbefreiung

Sonstige

<sup>5</sup>

Formular im Internet abrufbar unter:  
[http://www.jm.nrw.de/BS/formulare/insolvenz/eroeffnung\\_insolvenzverfahren/index.php](http://www.jm.nrw.de/BS/formulare/insolvenz/eroeffnung_insolvenzverfahren/index.php).

**Das Vorliegen des Eröffnungsgrundes ergibt sich aus folgenden Gründen:**

*[ Weitere Ausführungen zum Insolvenzgrund und zum geplanten Vorgehen ]*

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller

**Anlage 2**

[ Weitere Anträge ]

Schuldner

- Vertretungsorgan -

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

An das

Amtsgericht - Insolvenzgericht -

Name des Insolvenzgerichts

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ort, Datum

In dem Insolvenz(eröffnungs-)verfahren über das Vermögen der ..... [ Firmierung der Gesellschaft ]  
nehmen wir Bezug auf den von uns gestellten Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens  
vom heutigen Tage und stellen ergänzend folgende

**Anträge:**

- 1. Die Eigenverwaltung gemäß § 270 Abs. 1 InsO wird über das Vermögen der ..... [Firmierung der Gesellschaft] angeordnet.**

2. Dem / Der Schuldner(in) wird eine Frist von ..... Monaten zur Vorlage eines Insolvenzplans gemäß § 270b Abs. 1 Sätze 2 und 3 InsO gewährt. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Beschlusses über die Anordnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens. Der Schuldner schlägt Herrn Rechtsanwalt X, ..... [ Straße, Ort ] als (vorläufigen) Sachwalter vor.
3. Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gemäß §§ 270b Abs. 2 Satz 3 Hs. 2, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden einstweilen eingestellt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind.
4. [ Ggf. Antrag auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses, §§ 270b Abs. 2 Satz 3 Hs. 1, 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1a, 22a Abs. 2 InsO ].
5. [ Ggf. Anregung der Anordnung von Maßnahmen nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3 Hs. 1, 21 Abs. 1 und 2 Nr. 4, 5 InsO ].
6. [ Ggf. Antrag auf Anordnung, Masseverbindlichkeiten begründen zu dürfen gemäß § 270b Abs. 3 InsO ].

**Begründung:**

**I. Antrag zu 1.):**

1. Sachverhaltsdarstellung
  - a) Kurzportrait des Unternehmens
  - b) Beabsichtigte Ziele der beantragten Eigenverwaltung
  - c) Bisherige Maßnahmen – Sanierungsprozess vor Antragstellung
2. Rechtliche Voraussetzungen des § 270 InsO
  - a) Antrag des Schuldners auf Anordnung der Eigenverwaltung
  - b) Kein Bekanntsein von Umständen, die Nachteile für die Gläubiger erwarten lassen
  - c) Ggf. Ausführungen zu § 270 Abs. 3 InsO

**II. Antrag zu 2.):**



Ein Eröffnungsantrag liegt vor (**Anlage 1**). Ebenso liegen hier die im Schutzschirmverfahren privilegierten Insolvenzgründe (drohende Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) vor. Zahlungsunfähigkeit ist nicht gegeben.

Der Antrag auf Anordnung Eigenverwaltung wurde gestellt, siehe Antrag zu 1.).

Die angestrebte Sanierung ist auch nicht offensichtlich aussichtslos, was durch die beigelegte Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO nachgewiesen ist (**Anlage 3**).

Die beantragte Frist zur Vorlage eines Insolvenzplans von ... Monaten rechtfertigt sich aus folgenden Umständen: *[nähere Ausführungen hierzu]*.

Als (vorläufigen) Sachwalter schlagen wir Herrn Rechtsanwalt ..... *[ Straße, Ort ]* vor:

Der vorgeschlagene (vorläufige) Sachwalter ist weder mit dem Bescheiniger identisch, noch stammt er aus der Kanzlei des Bescheinigers, sodass die Anforderungen des § 270b Abs. 2 Satz 1 InsO gewahrt sind.

Es liegen auch keine Gründe in der Person des Vorgeschlagenen vor, die seine offensichtliche Ungeeignetheit für die Übernahme des Amtes begründen: *[ nähere Ausführungen in Bezug auf § 270b Abs. 2 Satz 2 InsO ]*.

### **III. Antrag zu 4.):**

Die Anordnung der Maßnahme nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3 Hs. 2, 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 InsO ist notwendig, um unter Aufsicht eines vorläufigen Sachwalters frei von Vollstreckungsmaßnahmen einen

- Seite 2 -

Sanierungsplan auszuarbeiten, der anschließend als Insolvenzplan umgesetzt werden kann *[ nähere Ausführungen hierzu ]*.

### **IV. Antrag zu 4.):**

*[ Ausführungen zur Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses gemäß §§ 270b Abs. 2 Satz 3 Hs. 1, 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1a, 22a Abs. 2 InsO ]*.

### **IV. Antrag zu 5.):**

*[ Ausführungen zur Anordnungen von Maßnahmen nach §§ 270b Abs. 2 Satz 3 Hs. 1, 21 Abs. 1 und 2 Nr. 4, 5 InsO ]*.

### **IV. Antrag zu 6.):**

*[ Ausführungen zur Anordnung, Masseverbindlichkeiten begründen zu dürfen gemäß § 270b Abs. 3 InsO ].*

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller

**Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz InsO**

**I. Anforderungen an die Person des Bescheinigers**

*Die vorliegende Bescheinigung wurde vom Unterzeichner [in Zusammenwirken mit ... ] erstellt. Der Unterzeichner ist zugelassener Rechtsanwalt [Steuerberater und / oder Wirtschaftsprüfer oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation] und weist folgende Erfahrung in Insolvenzsachen auf: ... [Ausführungen zu insolvenzrechtlichen Fortbildungen, einschlägigen Veröffentlichungen, Mitgliedschaften in Fachgremien, Listung bei Insolvenzgerichten, Auflistung entsprechender Mandate, u.ä.]*

*Seine betriebswirtschaftliche Sanierungskompetenz ergibt sich daraus, dass er [ in Zusammenarbeit mit ... ] in folgenden Angelegenheiten ein Gutachten nach IDW S 6 erstellt hat:*

1. ...
2. ...

*Darüber hinaus war er Verfasser bzw. Mitverfasser folgender Insolvenzpläne:*

1. ...
2. ...

**II. Bescheinigung gemäß § 270b Abs. 1 Satz 3 InsO**

*Ich bescheinige / Wir bescheinigen für die ..... [ Gesellschaft ],  
dass am ..... [ Stichtag ]*

1. *drohende Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung, aber keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne der InsO vorliegt und*
2. *die angestrebte Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist.*

*Ich / Wir erteilen diese Bescheinigung auf der Grundlage unserer Analysen und Ergebnisse, die unter Punkt III. (Gründe) im Einzelnen ausgeführt sind.*

*Aufgabe der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft war es, uns die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen. Auf die beigefügte Vollständigkeitserklärung (vgl. Punkt V, Anlage 1) wird verwiesen. Auftragsgemäß war es nicht meine / unsere Aufgabe, die dem Sanierungskonzept (vgl. Punkt V., Anlage 2) zugrunde liegenden Daten nach Art und Umfang einer Jahresabschlussprüfung zu prüfen. Ich habe / Wir haben hinsichtlich der in das Sanierungskonzept eingeflossenen wesentlichen Daten lediglich Plausibilitätsbeurteilungen durchgeführt.*

*Ich bin / Wir sind in Insolvenzsachen erfahren (vgl. Punkt I.) und erteilen diese Bescheinigung nach bestem Wissen und Gewissen.*

*Ort, Datum*

*Unterschrift(en)*

### **III. Gründe**

1. Analyse der drohenden Zahlungsunfähigkeit in Abgrenzung zur Zahlungsunfähigkeit gemäß IDW PS 800
2. Ggf. Analyse der Überschuldung
3. Darlegung, dass die angestrebte Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist (Mindestinhalte):
  - a) Kurze Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens der letzten drei Jahre in Form von GuV und Bilanz
  - b) Analyse der Krisenursachen und der Krisenstadien gemäß IDW S 6
  - c) Sanierungsansätze und Maßnahmen zur Beseitigung der Krisenursachen (Übersicht der Maßnahmen)
  - d) Identifizierung von offensichtlichen Sanierungshemmnissen und erwartetes Verhalten der wichtigsten Stakeholder (Banken, Gesellschafter, Kunden, Lieferanten etc.)
  - e) Integrierte Sanierungs-/Businessplanung für das laufende Wirtschaftsjahr und mindestens zwei Folgejahre (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensplan)
  - f) Erste Skizze des Leitbildes des sanierten Unternehmens

### **IV. Ggf. Ausführungen in Bezug auf § 188 Abs. 4 SGB III**

### **V. Anlagen**

- Vollständigkeitserklärung (Anlage 1)
- Sanierungskonzept (Anlage 2)

## **Musterantrag zur Bestellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses nach § 22a Abs. 2 InsO (Antragsausschuss)**

### **Musterantrag**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der ..... beantrage(n) ich/wir als Gläubiger<sup>1</sup> des schuldnerischen Unternehmens die sofortige Bestellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses zur Begleitung und Umsetzung eines von uns mitgetragenen Sanierungskonzeptes<sup>2</sup> und benennen nach § 22a Abs. 2 InsO zu seiner Besetzung die nachfolgenden fünf<sup>3</sup> Personen, die repräsentativ<sup>4</sup> die beteiligten Gläubigergruppen abbilden:

1. Herr / Frau ..... als Vertreter(in) der Hausbank der Schuldnerin und Kreditgläubiger
2. Herr / Frau ..... als Lieferant des Schuldners und Inhaber umfassender Eigentumsvorbehaltsrechte
3. Herr / Frau ..... als Vertreter(in) des zuständigen Finanzamtes für die Schuldnerin
4. Herr / Frau ..... als Inhaber einer titulierten Forderung und Vertreter(in) der ungesicherten Gläubiger
5. Herr / Frau ..... BR-Mitglied/Gewerkschaft im schuldnerischen Unternehmen

Die benannten Personen sind durch Herrn/Frau Rechtsanwalt .... über die Rechte und Pflichten als Mitglied eines vorläufigen Gläubigerausschusses belehrt<sup>5</sup> worden und haben nach Belehrung schriftlich die Bereitschaft erklärt, in einem durch das Gericht zu bestellenden vorläufigen Gläubigerausschuss mitzuarbeiten (Anlage 1, im Original unterzeichnete Erklärung der benannten Personen<sup>6</sup>).

Diesem Antrag ebenfalls beigefügt sind die Nachweise der Inhaberschaft der Forderungen der benannten Personen gegenüber dem schuldnerischen Unternehmen (Anlage 2) sowie die Gläubigereigenschaft der Antragsteller (Anlage 3)<sup>7</sup>.

Die benannten Personen haben erklärt, ihren Anspruch auf Vergütung für die Tätigkeit im Eröffnungsverfahren im Interesse einer Schonung der Masse auf den gesetzlichen Betrag von 300,- Euro zu beschränken<sup>8</sup> und haben zudem für die haftungsrechtliche Absicherung ihrer Tätigkeit bereits eine vorläufige Deckungszusage der Versicherung ..... erhalten, die wir beifügen (Anlage 4)<sup>9</sup>.

In ihrer konstituierenden<sup>10</sup> Sitzung am ..... haben sich die benannten Mitglieder des präsumtiven vorläufigen Gläubigerausschusses nach § 56a Abs. 2 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Insolvenzgericht Herrn/Frau ..... zum vorläufige(n) Insolvenzverwalter(in) für dieses Verfahren vorzuschlagen (Anlage 5 Sitzungsprotokoll mit Beschlussfassung). Herr/Frau..... ist ein(e) seit vielen Jahren und bei vielen Gerichten bestellte(r) und erfahrene(r) Insolvenzverwalter(in). Es handelt sich bei ihr/ihm um eine von den Gläubigern wie dem Schuldner dieses Verfahrens unabhängige Person iSd § 56 Abs. 1 InsO<sup>11</sup>.

Zudem haben sich die Benannten für ihre weitere Tätigkeit auf die anliegende Satzung zur Gestaltung ihrer Tätigkeit als vorläufiger Gläubigerausschuss geeinigt und überreichen diese dem Gericht zur Kenntnis (Anlage 6 Satzung/Geschäftsordnung).<sup>12</sup>

Für den Fall der Bestellung durch das Gericht beantragen wir schon jetzt, den vorläufigen Gläubigerausschuss in der vorgeschlagenen Besetzung auch nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch Beschluss als Gläubigerausschuss bis zum Berichtstermin im Amt zu bestätigen.<sup>13</sup>

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen 1 – 6

<sup>1</sup> Als Gläubiger gelten nicht betriebsfremde Personen oder sachverständige Dritte, da das Gesetz insoweit nur auf § 67 Abs. 2 InsO Bezug nimmt. Gleichwohl können sich natürlich Gläubiger im vorgenannten Sinne im Ausschuss vertreten lassen, so z. B. Arbeitnehmer durch eine im Unternehmen aktive Gewerkschaft. Antragsberechtigt sind nach § 22a Abs. 2 zudem der Schuldner sowie ein bereits bestellter vorläufiger Insolvenzverwalter.

<sup>2</sup> Grundsätzlich bedarf der Antrag keiner Begründung, es kann jedoch empfehlenswert sein, dem Gericht auch insoweit eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben.

<sup>3</sup> Will man den Eindruck eines gruppenorientierten Antrags vermeiden und zugleich den weiteren Vorschlägen entsprechende repräsentative Legitimation verleihen, empfiehlt es sich, den Ausschuss mit fünf Personen zu besetzen, die den Gruppen Kreditwirtschaft, Sicherungsgläubiger, ungesicherte Gläubiger, institutionelle Gläubiger und Vertretern der Arbeitnehmerschaft zuzuordnen sind.

<sup>4</sup> Es sollte sorgfältig darauf geachtet werden, dass die jeweils benannte Person eindeutig und überschneidungsfrei einer der fünf vorgenannten Gruppen angehört.

<sup>5</sup> Zur Vermeidung von Verzögerung sollte die Belehrung bereits vor Aufnahme der präsidentiven Mitgliedschaft erfolgen und entsprechend dokumentiert werden. Daher sind die Einverständniserklärungen auch mit einer entsprechenden Erläuterung zu versehen, um Nachfragen des Gerichts und damit möglicherweise eintretende Verzögerungen zu vermeiden.

<sup>6</sup> Die Einverständniserklärung sollte folgenden Mindestinhalt haben: „Nachdem ich durch ... über die gesetzliche Stellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses sowie über die individuellen Rechte und Pflichten eines Mitgliedes unterrichtet und belehrt worden bin, erkläre ich hiermit mein Einverständnis zur Bestellung durch das Gericht...“.

<sup>7</sup> Wie bei der Anmeldung einer Forderung sollten die notwendigen Nachweise (Verträge, Rechnungen, Lieferscheine, Titel, Schuldanerkenntnisse etc.) dem Antrag beigelegt werden.

<sup>8</sup> Grundsätzlich steht es jedem Ausschussmitglied frei, auf den Vergütungsanspruch zu verzichten oder sich der Höhe nach der gesetzlichen Regelung zu unterwerfen.

<sup>9</sup> Mit der vorgenannten Erklärung werden die vom Gericht ggf. zu erwägenden Risiken überhöhter und damit unverhältnismäßiger Kosten (§ 22a Abs. 3) aufgenommen und es werden zugleich nachteilige zeitliche Verzögerungen vermieden. Mit der vorläufigen Deckungszusage ist zudem der Ausschuss sofort arbeits- und entscheidungsfähig.

<sup>10</sup> Zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Einsetzung sollten sich die künftigen Mitglieder bereits vor Einreichung des Antrags als präsidentiver Ausschuss konstituiert haben und sich sowohl eine Satzung wie ggf. auch eine Geschäftsordnung gegeben haben. Über Ort, Zeit, Inhalt etc. ist ein Protokoll zu fertigen, das von einem Protokollführer unterzeichnet und dem Gericht im Rahmen der Antragstellung im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden sollte.

<sup>11</sup> Gerade um der Gefahr der Bestellung eines nicht unabhängigen Insolvenzverwalters vorzubeugen, empfiehlt es sich, zugleich mit dem Antrag auch eine persönliche Erklärung des Vorgeschlagenen zu seiner Unabhängigkeit von allen Beteiligten vorzulegen. Vgl. dazu die Mustererklärung zur Unabhängigkeit in dieser Broschüre.

<sup>12</sup> Vgl. dazu die nachfolgende Mustersatzung, abgedruckt in ZInsO 2010, 1059ff.

<sup>13</sup> Weil das Amt eines vorläufigen Gläubigerausschusses nach § 22a InsO mit der Eröffnung endet, ist eine gesonderte Beschlussfassung über seine Beibehaltung notwendig.